

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 20.11.2017
Aktenzeichen: OS 84 MAL	Telefon: 035932 37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:
Ortsstraße Nr. 84 (OS 84) "Gewerbepark Niedergurig", verlaufend auf den Flurstücken Nr. 127/7, 128/6, 112/2, 112/4 der Gemarkung Niedergurig, Länge: 0,450 km

Stadt/Gemeinde: Malschwitz	Landkreis: Bautzen
--------------------------------------	------------------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)**
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG
- Widmung (§ 6 SächsStrG)** Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
-

II. Inhalt der Eintragung:

Straßenbezeichnung: Gewerbepark Niedergurig
Flurstücksnummern: 127/7, 128/6, 112/2, 112/4 der Gemarkung Niedergurig
Anfangspunkt: westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 127/7 der Gemarkung Niedergurig gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung
Endpunkt: Knotenpunkt mit der OS 12 MAL "Am Staudamm" gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

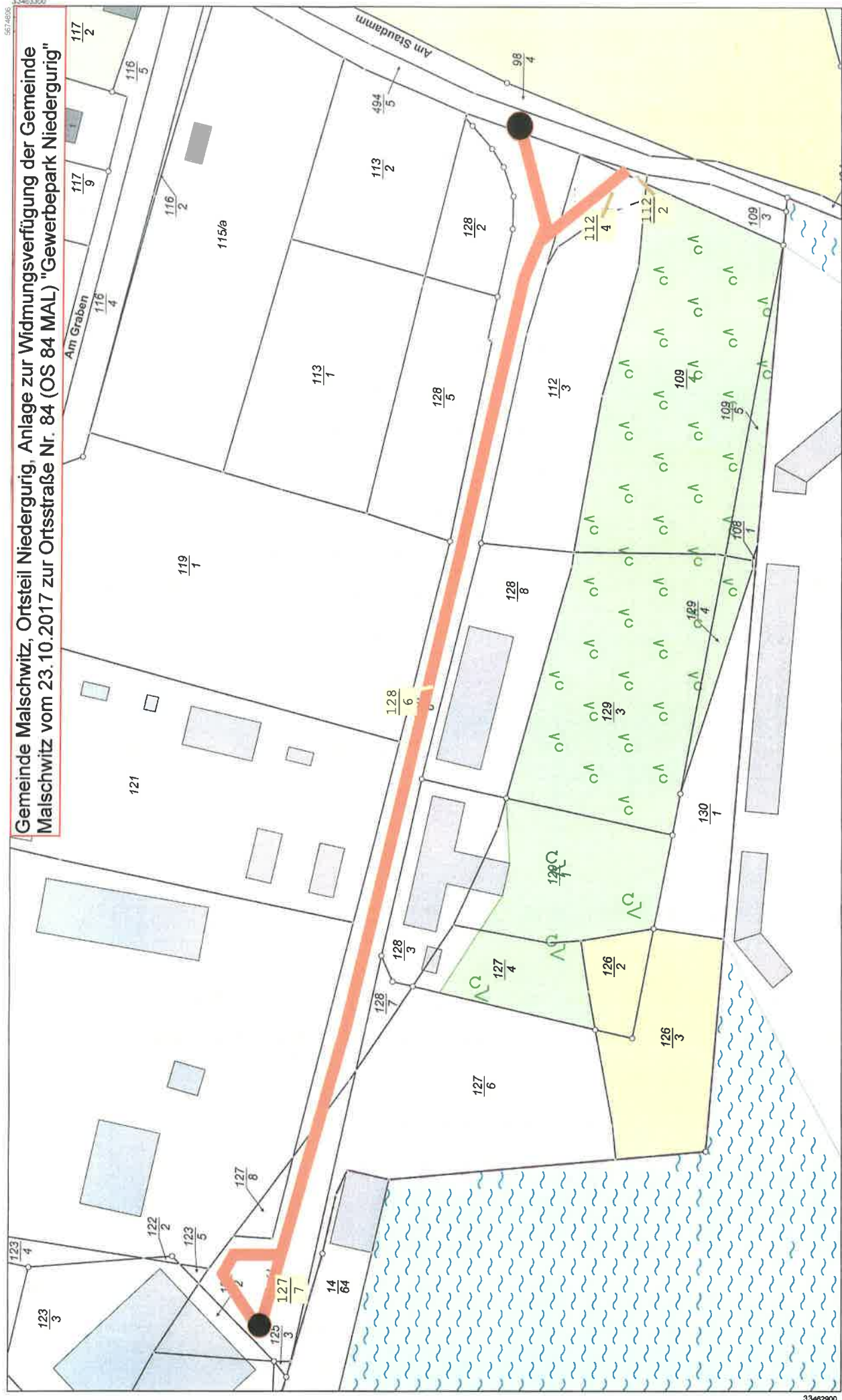
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

.....
Matthias Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Anlage: Karte

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Niedergurig, Anlage zur Widmungsverfügung der Gemeinde Malschwitz vom 23.10.2017 zur Ortsstraße Nr. 84 (OS 84 MAL) "Gewerbepark Niedergurig"



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Fortführungsnachweis
 Karte nach der Fortführung
 Erstellt am 01.06.2017
 Fortführungsnachweis 00123

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
 Landkreis Bautzen
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz
 Kreis Landkreis Bautzen
 Gemarkung Niedergurig (1558)



Maßstab 1:1000
 0 10 20 30 Meter

Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Einnahme von Maßnahmen insbesondere von Grenzflächen oder Grenzabständen nicht geeignet.